

Im zweiten Kapitel wird die chronologische Ordnung aufgestellt. Zunächst schafft G. anhand von Texten aus *De fide* und *De spiritu sancto* Klarheit in der Frage, wann und wo das Verhältnis zwischen Ambrosius und Gratian begonnen hat. Palanque und Homes Dudden nahmen an, Gratian habe, bevor er 378 ins Donauland zog, Ambrosius um eine Abhandlung über den Glauben gebeten; diese These setzt voraus, daß Gratian schon 378 ein überzeugter Gläubiger war. G. beweist, diese Annahme ist falsch: vor 380 hat Gratian keine selbständige oder von kirchlicher Seite ihm nahegebrachte Kirchenpolitik betrieben. Daraus folgt eine neue Datierung für die ersten beiden Bücher von *De fide*: also nicht wie bisher (378 oder 379), sondern nach Untersuchung aller bekannten, aber in dieser Frage nicht berücksichtigten Ereignisse ergibt sich, daß sie in das Jahr 380 gehören.

Die Anrede „totius orbis Augustus“ (*De fide* I, 1) wurde von Palanque, Homes Dudden und Faller so ausgelegt, daß Gratian Regent beider Teile des Reichs war; sie bezieht sich also auf die Zeit zwischen dem Tod von Valens und dem Amtsantritt des Theodosius. Die Anrede aber ist auf einen bestimmten Sinn hin festgelegt worden, der falsch ist. Die bisherige Chronologie beruht daher auf falschen Prämissen, die bisherige Argumentation kann man nicht gelten lassen. G. beweist, daß die Anrede eben nicht auf einen bestimmten Sinn festgelegt werden darf, und somit ist sie nicht aufschlußreich für die Chronologie.

Durch weitere Argumentation stellt G. fest, Ambrosius und Gratian haben sich nicht im Sommer oder Herbst 378 in Sirmium getroffen (eine Fallersche Annahme); da Ambrosius den Ort des Treffens nicht erwähnt, nimmt G. an, sie trafen sich in Mailand – es gibt jedoch keinen Beleg für diese Annahme; sie sollte allerdings nicht voreilig abgelehnt werden bevor Beweismaterial für einen anderen Ort entdeckt wird.

Die Beziehung Ambrosius–Gratian wird weiter erhellt durch den Brief Gratians an Ambrosius und dessen Antwort; beide Briefe wurden 380 geschrieben. Im Bezug auf die Briefe werden bisherige Annahmen abgelehnt.

Im dritten und letzten Kapitel analysiert G. ausführlich und gediegen die Gesetzgebung Gratians in Kirchen- und Glaubensangelegenheiten. Die gesetzgebentechnische Terminologie wird exakt dargestellt, vor allem der Unterschied zwischen *Reskript* und *Edikt*; G. beachtet zu Recht die Unterschiede in seiner Auslegung der relevanten Gesetze. Hervorgehoben wird die Tatsache, daß diese nur gegen eine einzige Häresie (Donatismus) gerichtet sind, und daß die bisherige Interpretation (sie seien als Verbot aller Häresien zu verstehen) nicht gelten darf, gerade wegen der Formulierungen. Man hat versucht, einen Einfluß des Mailänder Bischofs in die Gesetzgebung hineinzulesen, dies ist aber nirgendwo nachzuweisen, da die Gesetze nichts Neues beinhalten: Gratian hat sich an die tolerante Religionspolitik seines Vaters gehalten. G. korrigiert somit die von von Campenhausen, Homes Dudden und Palanque u. a. vertretene Meinung, Gratian strebe die Uniformierung der Kirche an.

Das Buch enthält eine Fülle von zuverlässigen Ergebnissen und korrigiert einige unrichtige Meinungen und Annahmen von bedeutenden Gelehrten. Erfreulich vor allem ist, daß G. in erster Linie von primären Quellen ausgeht in seiner Beweisführung. Kurzum: eine beachtliche Leistung auf knapp 100 Seiten. Das Buch ist ein „Muß“ für Ambrosiusforscher und für die, die sich mit der Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts beschäftigen.

Ein Vorbehalt: das Sachregister hätte ausführlicher sein können.

Bonn

Bruno E. Mulvibill

Paulin de Pella: „Poèmes d'action de grâces et prière“. Introduction, texte critique, traduction, notes et index par Claude Moussy (= Sources Chrétiennes 209). Paris (du Cerf) 1974. 231 S., brosch. FF 69,50.

Gesellschaftlich, politisch und finanziell völlig bankrott, der Armenpflege der Kirche von Marseille anheimgefallen, hinterläßt der 83jährige, hochgebildete aus vornehmstem Hause stammende Diplomat Paulinus – in Pella in Mazedonien als

Sohn des Vikars der Reichsdiözese geboren, als Kind aber schon in die Heimat der Großeltern auf die Latifundien bei Bordeaux zurückgebracht, Großvater war Ausonius, Konsul von 379, Dichter des Mosella-Liedes, Paulin selbst versuchte sich als Diplomat zwischen den Gallo-Römern und den einbrechenden Vandalen, Alanen, Gothen – nichts als 640 Verse. Diese, nicht erst-, aber immerhin zweitklassige Poesie blieb der Nachwelt in zwei Handschriften unbekannter Herkunft erhalten, deren eine noch dazu beim Erstdruck 1579 verloren ging. Die christliche Dichtung gelangte in Besitz eines nicht großen, aber recht wertvollen Edelsteines, denn nach dem Vorbild der Konfessionen des Augustinus waren die hier berichteten Lebensschicksale zu entscheidenden Argumenten für den rechten Glauben an die Vorsehung und zum Lob- und Dankgebet gestaltet worden.

Wilhelm Brandes entdeckte in einer Handschrift des 9. Jh. (Bern 316) einen Text, der dem Erstdruck von Margarin de la Bigne (*Bibliotheca Sanctorum Patrum*, Paris 1579, Bd. 8) entsprach, so daß er eine treffliche Edition für CSEL (16, *Poetae christiani minores*) veranstalten konnte. Philologische Vorschläge von Caspar Barth 1681 in Leipzig und Ludwig Leipziger 1858 in Breslau konnten berücksichtigt bzw. bestätigt werden. Brandes erarbeitete umfassende Prolegomena und Indices. Französische Übersetzungen erschienen 1842 (E. F. Corpet) und 1896 (J. Rocafort), eine englische 1921 (H. G. E. White); der Text von Brandes wurde in den 3. Supplementband zu Migne P. L. 1966 aufgenommen. Die Arbeit der Nachwelt war getan, der Edelstein geschliffen und geziemend neugefaßt. Das nunmehr vorliegende Bändchen der Sources Chrétiennes konnte keine großen Änderungen bringen, leistete aber das, was man nennen kann – man erlaube, im Bilde zu bleiben – „einen Edelstein zum Glänzen zu bringen“. Wir möchten die Arbeit von Prof. Moussy gerade deshalb so hoch schätzen, weil sie schlicht das anfügt, was der großen Edition fehlt – die sachgemäße, umsichtige, liebevolle Auswertung. Diese führte nicht nur zu einer Textverbesserung an etwa 12 Stellen – unter Berücksichtigung der philologischen Literatur z. B. Ch. Müller, *Observationes grammaticae in Paulini Pellaei carmen Eucharisticum*, Berlin 1933, und zur Einbeziehung von ebensoviel Stellen, für welche P. Courcelle (*Les Confessions de Saint Augustin dans la tradition littéraire*, Paris 1963) Augustinusabhängigkeit nachgewiesen hat, sondern zu einem eigenständigen Kommentar, der leicht lesbar ist und viel nützliche Erklärungen zu philologischen, theologischen, historischen Anlässen bietet; der *Index des mots latins erudiés* und der *Index méthodique* zu diesem Kommentar weisen über 200 Namen aus. Der historische Hintergrund wird deutlich: „eine der dramatischsten Episoden der Weltgeschichte“ (E. Stein), aber Paulin war kein Geschichtsfaktor – wer war es schon in diesen menschenverschleißenden Kriegszeiten? Paulin war Schüler Augustins und doch kein Theologe. Häresien lernte er nicht kennen, oder sie waren für ihn kein Problem mehr, als er sich bekehrt hatte. Die Bekehrung erfolgte im 45. Lebensjahre und war mehr eine Reaktivierung des Vorsehungsglaubens; die Bußgesinnung war zwar nicht monastisch, aber doch kirchlich gebunden. Daß Augustin Leitbild war, hat G. Misch zwar nicht übersehen, aber nicht genug erkannt (Geschichte der Autobiographie I). Das augustinische Problem der Gotteserfahrung müßte heute auch über Paulins Eucharisticos erforscht werden. Weitere Aufgaben, die sich lohnen würden: Vergleich mit der Sprache der Vulgata bzw. Itala; sodann Vergleich mit der zeitgenössischen Liturgie.

Siegburg

Rhaban Haacke